

Valorisierte Leistungsentschädigungen ab 1. 1. 2014:

Bereitschaftsdienste, Gemeindearztverträge, Atemschutzuntersuchungen, Herzschrittmacherentfernung

Die Vorarlberger Landesregierung, der Vorarlberger Gemeindeverband und die Ärztekammer für Vorarlberg haben in den Verträgen über die ärztliche Versorgung an Wochentagen sowie in den Gemeindearztverträgen vereinbart, die Entschädigungsbeiträge entsprechend dem Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex (Basis 1. 1. 1995) anzupassen. Für das Jahr 2014 ergeben sich somit nachstehende Leistungsentschädigungen:

1) Bereitschaftsdienste

Die Entschädigungsbeiträge wurden entsprechend der Indexerhöhung um 2,03 % valorisiert. Diese Valorisierung ist bei der Auszahlung der Bereitschaftsdienste an Wochentagen des 1. Quartales 2014 bereits berücksichtigt.

2) Gemeindeärzte

Die Indexerhöhung im Jahre 2013 betrug durchschnittlich 2,03 %. Zu den nachstehenden Beträgen muss noch der Vorsteuerausgleich in Höhe von 4,5 % dazugerechnet werden.

Laut Mustergemeindearztvertrag

a) nach lit. a bis d

- Kilometergeld
für Fahrten im Flachland € 1,15
für Fahrten im Gebirge € 1,68
für je 10 Gehminuten Fußweg € 4,19
- Entschädigung für Zeitaufwand (ausgenommen Fahrzeit),
pro angefangene Stunde € 125,65
- Gebühr für Aktenstudium bzw. sonstige Vorbereitungszeit,
pro angefangene Stunde € 125,65

b) nach lit. e

- eine einfache Untersuchung, ausgenommen Eignung für Atem-
schutzgeräte und psychiatrische Untersuchung nach dem
Unterbringungsgesetz € 62,82
- Eignung für Atemschutzgeräte € 164,46

c) nach lit. f

- pro Bett monatlich (wenn es im Monat mindestens 2 Wochen
belegt ist) € 5,23

d) nach lit. g

- ein monatliches Pauschale in Höhe von € 366,48

e) nach lit. h

- Kilometergeld wie nach lit. a
- an Wochentagen € 136,12
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen € 152,46
- Nachtzuschlag (20.00 bis 07.00 Uhr) € 36,65

3) Atemschutzuntersuchung

Für die Atemschutzuntersuchung wird ab 1. 1. 2014 ein Betrag von € 164,46 zuzüglich eines Vorsteuerausgleiches in der Höhe von 4,5 % bezahlt.

4) Empfehlungstarif für Herzschrittmacherentfernung

Für die Herzschrittmacherentfernung bei Verstorbenen wegen Feuerbestattung soll der Tarif wie für die Totenbeschau, das sind für das Jahr 2014 € 136,12, zur Anwendung kommen.